

Garantiebedingungen für Radium LED-Lampen, LED-Leuchten, LED-Strips

Stand: Wipperfürth, November 2024

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Radium LED-Produkte sind bekannt für hochwertiges Engineering, professionelles Thermo-Management, den Einsatz von qualitativ hochwertigen Bauteilen und der Anwendung systematischer Qualitätssicherungsmaßnahmen. Auf original Radium LED-Lampen, LED-Leuchten und LED-Strips, die entsprechend den von Radium vorgegebenen Produkt- und Anwendungsspezifikationen (z.B. Datenblätter, Applikationsschriften, Kompatibilitätslisten) betrieben werden, gibt Radium untenstehende Garantien. Die Garantiezeit beginnt mit dem nachgewiesenen Kaufdatum (z.B. durch Rechnung/Kassenbon).

Radium LED-Lampen



5 Jahre oder die angegebene Lebensdauer

(welcher Fall zuerst eintritt)

LED Star Lampen, LED Essence HRL Lampen, LED Star Tube



4 Jahre oder die angegebene Lebensdauer

(welcher Fall zuerst eintritt)

LED Essence Lampen in Glühlampenformen und mit Reflektor (Spot)



3 Jahre oder die angegebene Lebensdauer

(welcher Fall zuerst eintritt)

LED Essence Lampen Duo, Long und Ring (T9), RaLEDina Essence Lampen, LED Essence Tube, LED Essence PIN

Radium LED-Leuchten



5 Jahre oder die angegebene Lebensdauer

(welcher Fall zuerst eintritt)

LED Star Panel, LED Star Damp Proof, LED Star Highbay, LED Star Floodlight



3 Jahre oder die angegebene Lebensdauer

(welcher Fall zuerst eintritt)

LED Essence Panel, LED Essence Downlight, LED Essence Surface

Radium LED-Strips



5 Jahre oder die angegebene Lebensdauer

(welcher Fall zuerst eintritt)

LED Star Strip, LED Easy Connect Strip



3 Jahre oder die angegebene Lebensdauer

(welcher Fall zuerst eintritt)

LED Essence Strip

Für alle hier nicht explizit genannten Produkte gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist von 2 Jahren.

1. Garantie-Abwicklung

Sollte(n) von Radium verkaufte LED-Lampe(n), LED-Leuchte(n) oder LED-Strip(s) innerhalb der Garantiezeit nach Kaufdatum wegen eines Produktfehlers komplett ausfallen, kann/ können sie reklamiert werden. Dafür ist mit Radium Kontakt aufzunehmen und es sind folgende Unterlagen zur Verfügung zu stellen:

- ein Reklamationsschreiben mit Grund (Beschreibung, Fotos) und Kontaktdaten des Garantienehmers (Vor- und Nachname, gültige vollständige Postanschrift),
- die Produktdetails (Bezeichnung, Artikelnummer, EAN) und Menge,
- eine Kopie des Kassenbons (Kaufbeleg).

Eine weitere Registrierung ist nicht erforderlich. Auf Anforderung muss die defekte Ware mit Angaben zum Reklamationsverfahren (z.B. Datum des Reklamationsschreibens) vollständig, bruch sicher verpackt und ausreichend frankiert zur Fehleranalyse an folgende Adresse geschickt werden:

**Radium Lampenwerk GmbH, Abt. QW/Reklamationsbearbeitung,
Dr.-Eugen-Kersting-Str. 6, 51688 Wipperfürth**

Radium behält sich vor, über die Berechtigung des Garantieanspruches nach Begutachtung der Reklamation/des defekten Produktes zu entscheiden. Die Garantie gilt grundsätzlich nur innerhalb von Europa. Vereinbarungen darüber hinaus sind individuell zu treffen.

Bei Anerkennung des Garantieanspruchs erhält der Käufer kostenlosen, gleichwertigen Ersatz, da eine Reparatur technisch nicht sinnvoll ist. „Gleichwertiger Ersatz“ bedeutet in diesem Fall ein anderes gleichartiges und gleichwertiges Produkt, dessen Eigenschaften, Spezifikationen und Design vom Garantieprodukt abweichen können, das aber die Funktion sicherstellt. Die Erstattung des Kaufpreises ist nicht Bestandteil dieser Garantie.

Die Versendung des Ersatzprodukts erfolgt nach ordnungsgemäßer Geltendmachung des Garantieanspruches. Dadurch wird der ursprüngliche Garantiezeitraum nicht verlängert. Defekte Produkte gehen mit dem Einsenden in das Eigentum der Radium GmbH über und werden nach Abschluss sachgerecht entsorgt. Gesetzliche Gewährleistungsansprüche sowie Ansprüche gemäß dem Produkthaftungsgesetz bleiben von dieser Garantie unberührt und gelten unabhängig davon und parallel dazu. Ersatzleistungen im Rahmen dieser Garantie sind auf einen Höchstbetrag von € 50.000 je Installation begrenzt.

2. Garantie-Ausschluss

Garantieansprüche sind insbesondere ausgeschlossen

- bei lediglich geringfügigen, unerheblichen Schäden oder Fehlern des Garantieprodukts (z.B. Ausfall einzelner von mehreren LED Chips oder LED Arrays),
- bei Erreichen der vom Hersteller angegebenen gewöhnlichen Lebensdauer des Garantieprodukts innerhalb des Garantiezeitraums und/oder produktbedingtem gewöhnlichem Absinken des Lichtstroms des Garantieprodukts,
- bei produktbedingten gewöhnlichen Lichtfarbveränderungen des Garantieprodukts,
- bei natürlicher Abnutzung oder natürlichem Verschleiß des Garantieprodukts,
- bei nicht ordnungsgemäßigem oder unsachgemäßem Gebrauch des Garantieprodukts,
- bei Betrieb des Garantieprodukts in unzulässiger oder ungeeigneter Betriebsumgebung (z.B. bei übermäßiger Feuchtigkeit, Hitze, Kälte, Staubbildung oder in korrosiven Umgebungen),
- bei Schäden oder Fehlern durch mangelhafte Versorgungsnetzqualität (z.B. Spannungsspitzen oder Über-/Unterspannung),
- soweit das Garantieprodukt durch den Garantiennehmer oder einen Dritten ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung seitens Radium verändert, repariert oder in Verbindung mit Produkten oder Software des Garantiennehmers oder eines Dritten betrieben wurde,
- bei Schäden oder Fehlern, die vom Garantiennehmer oder einem Dritten verursacht wurden,
- bei unvorhersehbaren Ereignissen höherer Gewalt, die außerhalb des Einflussbereichs von Radium liegen und von Radium nicht zu vertreten sind (z.B. Naturkatastrophen)

3. Änderung der Garantiebedingungen

Radium behält sich das Recht vor, diese Garantiebedingungen jederzeit nach eigenem Ermessen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern oder zu ergänzen. In diesem Fall bleiben wirksame Garantieansprüche aufgrund der vorliegenden Fassung der Garantiebedingungen unberührt und können vom Garantiennehmer gemäß den Bestimmungen der vorliegenden Fassung der Garantiebedingungen innerhalb des jeweiligen Garantiezeitraums weiterhin geltend gemacht werden.